



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



13. März 2015

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-163337

für die Mitglieder des Unterausschusses Personal (60-fach)

31. Sitzung des Unterausschusses Personal am 18.03.2015
Nachbericht des Ministers für Inneres und Kommunales

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2015, - „Auswirkungen der zusätzlichen Stellen zur Terrorabwehr“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Unterausschusses Personal des Landtags übersende ich meinen schriftlichen Nachbericht in 60-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

**Nachbericht des
Ministers für Inneres und Kommunales
zu den Nachfragen in der 30. Sitzung
des Unterausschusses Personal
vom 10.03.2015**

„Auswirkungen der zusätzlichen Stellen zur Terrorabwehr.“

Antrag der Fraktion der CDU vom 06.02.2015

Zu den Nachfragen der 30.Sitzung des Unterausschusses Personal vom 10.03.2015 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Sicherheitslage hat sich seit dem Jahresende 2014 qualitativ und quantitativ deutlich verschärft.

Dies ist zum einen auf die Lage und die Entwicklung in den Krisenregionen Syrien und Irak zurückzuführen. Die auch medial verbreiteten Kämpfe, z. B. um die syrische Stadt Kobane, stellen ein verstärkt festzustellendes Emotionalisierungs- und Radikalisierungspotenzial für Islamisten auch aus und in Nordrhein-Westfalen dar.

Daneben führt die Konkurrenzsituation zwischen dem sogenannten „Islamischen Staat“ („IS“) und „Al-Qaida“ dazu, dass „Al Qaida“ mit jedem weiteren „Erfolg“ des „IS“ unter Zugzwang gesetzt wird, durch Anschläge auch in westlichen Ländern Nimbus und Aufmerksamkeit zurückzugewinnen. Hierzu rufen beide Terrororganisationen zu Anschlägen in westlichen Ländern auf. Diese Aufrufe finden seit dem Jahresende 2014 zunehmend Gehör. Die Anschläge und Anschlagversuche, z. B. am 18.09.2014 in Sydney/Australien, am 22.10.2014 in Ottawa/Kanada, am 07.01.2015 in Paris/Frankreich, am 15.01.2015 in Verviers/Belgien oder am 15.02.2015 in Kopenhagen, weisen dabei eine völlig neue Qualität der Tatbegehung auf. Frühere Anschläge waren durch einen hohen planerischen und logistischen Aufwand gekennzeichnet, der es den Sicherheitsbehörden ermöglichte, Tatvorbereitungen rechtzeitig zu erkennen und die Tatbegehung zu verhindern.

Die nunmehr begangenen Anschläge sind gekennzeichnet von

- einem geringen planerischen und logistischen Aufwand,
- der Verwendung von offenbar leicht zu beschaffenden Schnellfeuerwaffen,
- dem Ziel sehr hoher Opferzahlen,
- größtmöglicher medialer Aufmerksamkeit,
- einem uneingeschränkten Tötungswillen bezogen auf speziell ausgesuchte Opfer sowie beteiligte Polizisten sowie
- der Inkaufnahme der eigenen Tötung.

Insbesondere die planerisch und logistisch weniger aufwändigen Taten vergrößern die Zahl möglicher Täter, die derartige Taten ausführen können. Die Risikocharakteristik hat sich damit deutlich erhöht.

Dabei muss davon ausgegangen werden, dass jeder „erfolgreiche“ Anschlag als Katalysator für bereits tatentschlossene Einzeltäter oder Kleinstgruppen dient und sich auch auf in Deutschland aufhältige und tatgeneigte Einzeltäter oder Kleinstgruppen tatauflösend auswirkt.

Darüber hinaus werden Islamisten, die den Dschihad z. B. aufgrund einer bestehenden Ausreiseuntersagung nicht in den Krisengebieten unterstützen können, aufgefordert, Anschläge in ihren Heimatländern zu begehen. Hierdurch wird der Terrorismus zunehmend auch in die westlichen Staaten getragen.

Die größte Gefahr geht dabei von Rückkehrern aus den Kampfgebieten aus. Deren Anzahl nimmt stetig zu. Viele dieser Rückkehrer sind durch ihre Kriegserfahrungen nachhaltig radikalisiert und verroht. Darüber hinaus geht eine zunehmende terroristische Bedrohung von Einzeltätern und Kleinstgruppen aus, deren Radikalisierung sich von der Öffentlichkeit oft unbemerkt vollzieht und die - ohne formale oder kommunikative Anbindung an bekannte islamistisch-terroristische Vereinigungen - einen terroristischen Tatentschluss kurzfristig oder gar spontan fassen und sehr entschlossen umsetzen. Zu diesem Personenkreis gehört auch die steigende Anzahl von Personen, denen die Ausreise in Krisengebiete durch die (Sicherheits-)Behörden untersagt wird.

Die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen sind insoweit mit einer deutlich gestiegenen Anzahl potenziell terrorbereiter Personen konfrontiert.

Die notwendigen Maßnahmen zur Gefährdungsbewertung, Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung erfordern einen zunehmenden Kräftebedarf.

Die Anzahl der gewaltorientierten Islamisten in Nordrhein-Westfalen wird derzeit auf 300 Personen geschätzt. Allein die durchgehende Observation nur eines gewaltorientierten Islamisten bedarf des Einsatzes von ca. 40 Beamten.

Die Anzahl der Rückkehrer aus Krisengebieten steigt dabei stetig an. Damit einher geht ein sprunghafter Anstieg der Ermittlungsverfahren. Jedes dieser Verfahren bedarf umfangreicher Maßnahmen mit einem regelmäßig erheblichen Personaleinsatz qualifizierter Ermittlungskräfte.

Beispielhaft wurde das am 19.11.2014 aus Syrien zurückkehrte Mitglied der sog. „Lohberger Gruppe“, Nils D., über mehrere Wochen mit umfassenden verdeckten Maßnahmen belegt. Nur diese umfangreichen Maßnahmen erhärteten letztlich den dringenden Verdacht der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland. Nils D. wurde daraufhin am 10.01.2015 aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs in seiner Wohnung in Dinslaken festgenommen.

Die steigende Anzahl gewaltbereiter Islamisten geht darüber hinaus mit einem exponentiell steigenden Informationsaufkommen einher. Die sach- und zeitgerechte Auswertung und Analyse dieser Information bedingt einen deutlich gestiegenen Kräfteaufwand der Sicherheitsbehörden.

Die veränderten Tatbegehungsformen, der Import des Terrorismus in die westlichen Staaten und der stetige Zuwachs des radikalisierten Personenpotenzials bedingen einen kurzfristig aufgewachsenen Handlungsbedarf für zeitlich abgestufte Maßnahmen.

Vorrangig wurden dem LKA deshalb mit Erlass vom 23.02.2015 zur Stärkung der Fahndungsgruppe Staatsschutz für dringende Observations- und Fahndungsmaßnahmen bis auf Weiteres drei Mobile Einsatzkommandos der Polizeipräsidien Dortmund, Düsseldorf und Köln unterstellt

Darüber hinaus ist jedoch auch eine dauerhafte Verstärkung von Dienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes in Kreispolizeibehörden (60 Kräfte), der Fahndungsgruppe Staatsschutz beim LKA NRW (90 Kräfte), landeszentraler Ermittlungen sowie Auswertung und Analyse beim LKA (50 Kräfte), der Mobilen Einsatzkommandos (60 Kräfte) und auch des Objektschutzes in den Kreispolizeibehörden (100 Kräfte) mit qualifiziertem Personal erforderlich. Die Maßnahmen zur Personalgewinnung für den Staatsschutz sind bereits angelaufen.

Die aus diesem personellen Mehrbedarf resultierenden Personalverschiebungen sollen ab 2015 durch Neueinstellungen von dreimal 120 Kommissarsanwärterinnen und -anwärtern kompensiert werden.

Aus den genannten Gründen ist parallel zu den polizeilichen Maßnahmen auch eine Verstärkung des Verfassungsschutzes (25 Kräfte) erforderlich. Das Personal für die Wahrnehmung dieser Aufgaben kann erst gewonnen werden, wenn der Haushaltsgesetzgeber die erforderlichen Stellen zur Verfügung gestellt hat. Vor dem Hintergrund der deutlich verschärften Sicherheitslage kann hier nicht zugewartet werden.

Die Frage der aufgelaufenen Mehrarbeit in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen wird derzeit durch detaillierte Erhebungen bei den Kreispolizeibehörden aufbereitet. Eine verbindliche und detaillierte Darlegung über die angefallenen Mehrarbeitsstunden differenziert nach Jahren, Kreispolizeibehörden und ggf. Direktionen kann derzeit noch nicht vorgelegt werden. Derzeit kann ich folgende Feststellung treffen:

Zum Stichtag 01.01.2014 gab es einen Bestand an geleisteter Mehrarbeit in allen Behörden, der sich über eine Vielzahl von Jahren entwickelt hat. Im Zusammenhang mit der Frage der Verjährung von Ansprüchen auf Freizeitausgleich habe ich

gegenüber dem Finanzminister mitgeteilt, dass in der Vergangenheit eine Zahl von 3,3 Mio. Stunden an Mehrarbeit angefallen ist. Hinzu kommen noch nicht ausgeglichene Mehrarbeitsstunden aus dem Jahr 2014, deren Höhe mir noch nicht bekannt ist. Für diese Mehrarbeit bis zum 31.12.2014 hat das Innenministerium gegenüber allen Beschäftigten für fünf Jahre auf die Einrede der Verjährung verzichtet, beginnend ab dem 01.01.2015. Für die Mehrarbeit ab dem 01.01.2015 gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren. Der Innenminister hat seine Bereitschaft bekundet, für Mehrarbeit in Zusammenhang mit Personalverschiebungen mit dem Terrorismuspaket in Einzelfällen auch nach dem 01.01.2015 eine Verjährungsfrist von fünf Jahren einzuräumen.

Dem Ministerium liegen die Zahlen für die geleistete Mehrarbeit im Jahre 2013 differenziert nach Kreispolizeibehörden vor. Diese betrug 1.679.989 Stunden, ausgeglichen wurden im Jahr 2013 1.547.123 Stunden (vgl. Drs. 16/6068). Dieser Ausgleich bezieht nicht nur auf die im Jahr 2013 angefallenen Mehrarbeitsstunden.

Einen ersten Bericht des Ministeriums mit einer aussagekräftigen Gesamteinschätzung vermag ich für den Mai 2015 zu erstellen.